

Presse-Mitteilung

Psychisch Kranke in Sachsen-Anhalt: (k)ein politisches Randproblem?

Psychiatrie-Ausschuss legt seinen achtzehnten Jahresbericht vor

Halle, 11.10.2011

Psychische Erkrankungen nehmen in Sachsen-Anhalt seit Jahren zu. Das betrifft alle Altersgruppen. Über 27.000 Einwohner haben sich laut aktuellem Gesundheitsbericht des Statistischen Landesamtes 2009 allein in vollstationäre Behandlung begeben müssen, (tagesklinische und ambulante Patienten sind hierin noch gar nicht mitgezählt). Das Bundesland weist inzwischen die höchste Suizidrate innerhalb der Bundesrepublik auf. Die Zahl alkoholbedingter Erkrankungen ist unverändert hoch.

Diesen Realitäten ist die psychiatrische Versorgung in Sachsen-Anhalt nicht gewachsen. Die Zahlen niedergelassener Nervenärzte und Psychotherapeuten liegen seit Jahren unverändert unter der Hälfte des Bundesdurchschnitts. Deshalb ist für viele Betroffene der Gang in eine psychiatrische Klinik unvermeidbar. Doch auch hier fehlt es vielerorts an ausreichend Fachärzten. Die Anzahl psychiatrischer und psychotherapeutischer Krankenhausbetten liegt zwar insgesamt auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts, weist aber enorme regionale Unterschiede auf. Das Zusammenspiel mit Einrichtungen der Nachsorge funktioniert keinesfalls reibungslos.

Obwohl seit Jahren ambulante Hilfen Vorrang vor stationären haben sollen, ist die Realität in Sachsen-Anhalt eine andere. Die Regeln der Eingliederungshilfe, wie sie in Sachsen-Anhalt praktiziert werden, sind nach wie vor starr und unflexibel. Der sog. Rahmenvertrag bremst die Entwicklung flexibler und personenbezogener Hilfeangebote aus. Zwischen dem Anspruch der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, und der Realität in Sachsen-Anhalt besteht eine große Diskrepanz. Der erste Arbeitsmarkt bleibt Menschen mit seelischen und geistigen Behinderungen weitgehend verschlossen. Auch die Prävention psychischer Erkrankungen steckt immer noch in den Kinderschuhen.

Mit der Kommunalisierung der Suchtkrankenhilfe hat das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten die Verantwortung für die Suchtberatungsstellen übertragen. Es stellt ihnen Gelder zur Verfügung, vermag aber nicht sicherzustellen, dass der Betrag zweckgebunden für Suchtberatung ausgegeben wird. Aus diesem Grund hält der Psychiatrieausschuss die Kommunalisierung der Suchthilfe für einen politischen Fehler.

Solche Fehlentwicklungen lassen sich nach Auffassung des Ausschusses nur durch eine fachlich fundierte und zielorientierte Landesplanung vermeiden.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung weist in seinem nun vorliegenden 18. Bericht zum wiederholten Male auf das Missverhältnis zwischen der Häufigkeit psychischer Erkrankungen und der unzureichenden Versorgung hin. Es ist Zeit aufzuwachen im Land der Frühaufsteher.